

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 02/2022
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Donnerstag, 28. April 2022**
Dauer: **18:30 bis 20:30 Uhr**
Ort: **Kulturhaus Seeboden – Großer Saal**

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigmachen der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Mag. Bernhard Russek und GR Martin Sachs-Ortner bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und um die TOPs

13. Mitgliedschaft LAG Nockregion-Oberkärnten 2023 - 2027

14. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

erweitert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Kontrollausschuss – Bericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Markus Unterdorfer-Morgenstern, berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfungen der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 02/2022) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

06. Berichtigung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 wird in der korrigierten Fassung genehmigt und beschlossen:

Eigenkapital zum 1.1.2020	22.489.641,18
----------------------------------	----------------------

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. Rechnungsabschluss 2021

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Rechnungsabschluss 2021 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung (Summen im Überblick):

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	€ 14.953.893,31
Aufwendungen	€ 15.368.733,63

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 244.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 156.459,43

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ -326.499,75
---------------------------------------	---------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen	€ 13.903.242,36
Auszahlungen	€ 13.998.623,06
Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung	€ -95.380,70

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen	€ 15.167.166,91
Auszahlungen	€ 15.262.547,61
Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung	€ -95.380,70

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel	€ 386.439,30
-------------------------------	--------------

Anfangsbestand der überzogenen Konten	€ -957.032,85
Endbestand liquide Mittel	€ 414.375,99
Endbestand der überzogenen Konten	€ -783.980,34
Zahlungsmittelreserven vom Endbestand	€ 209.678,40
Veränderung d. liquiden Mittel	€ 200.989,20

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA	€ 44.129.742,91
Summe PASSIVA	€ 44.129.742,91
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 21.749.316,90

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. Revision ÖEK – Beauftragung Büro LWK – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Das Büro LWK (Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH) wird mit der Erstellung eines neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß vorliegendem Angebot mit einem Bruttlohonorar in Höhe von € 92.671,18 beauftragt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. ÖG Unterhaus – Grdst. 2033/3, KG 73215 Treffling, Zuschreibung § 15

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Der Abtretung des Trennstückes 1 des Grundstückes 2033/3, KG 73215, im Ausmaß von 16 m² unter Zuschreibung zu Grdst. 2034/1, KG 73215, wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Laut Gegenüberstellung der V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 2033/3, KG 73215, im Ausmaß von 16 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den **Gemeingebrauch übernommen** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am M.S., GZ: 6568/22 vom 09.02.2022, dargestellte Anlage zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

10. Koglerumfahrung – Ländliches Wegenetz - Projektierung und Finanzierung

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Die Agrartechnik wird beauftragt, die Umfahrung Kogler inkl. Oberflächenentwässerungssystem umzusetzen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Der vorgelegte FI-Plan „Umfahrung Kogler“ wird in der erstellten Form genehmigt und beschlossen. Die Investition wird im NTVA und im mittelfristigen Finanzierungsplan aufgenommen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

11. Baukonto Sanierung Strandbad - Seeboden Touristik GmbH – Haftungsübernahme

Abänderungsantrag GV Zwischenberger:

Die Haftungsübernahme für den Rahmen des Kontokorrentkredites der Seeboden Touristik GmbH bei der Raiffeisenbank Millstättersee bis zu einer Maximalhöhe von € 475.000,00 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde genehmigt und beschlossen.

Grundbedingung dafür ist der Aufteilungsschlüssel inkl. aliquoter Beteiligung des Betriebes Moerisch bei den Investitionskosten abzüglich des Kassensystems und des Parkscheinautomaten, wie folgt dargelegt:

Hotel Moerisch	€ 13.680,00
Seeboden Touristik GmbH	€ 91.910,00
TVB Seeboden	€ 91.910,00
Förderung Berg-See-Rad	€ 197.500,00
Gesamtinvestition:	€ 395.000,00 netto

Abstimmung Abänderungsantrag: Antrag 18 : 9 abgelehnt

(Gegenstimmen: Bgm. Schäfauer, 1. Vbgm. Bodner, 2. Vbgm.ⁱⁿ Stranner, GR Czubacha, GV Egger, GR Grasser, GV Grechenig, GRⁱⁿ Grießer, GR DI Jeßner, GR-Ersatzm. Ing. Kapeller, GR Ing. Koch, GR Moser, GVⁱⁿ Preiml, GR Ing. Pucher, MSc, GR Stranig, GR Tölderer Roland, GR Tölderer Wolfgang und GRⁱⁿ DI Wiedl.)

Antrag I des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Die Haftungsübernahme für den Rahmen des Kontokorrentkredits der Seeboden Touristik GmbH bei der Raiffeisenbank Millstättersee bis zu einer Maximalhöhe von € 475.000,00 brutto wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde genehmigt und beschlossen.

Abstimmung Antrag I: Antrag 20 : 7 angenommen

(Gegenstimmen: GRⁱⁿ Eichholzer, GR Gruber, GR Noisternig, GR Mag. Russek, GR-Ersatzm. Sachs-Ortner Wolfgang, GR Seebacher, GV Zwischenberger)

Antrag II des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Bildung der Risikovorsorge gemäß § 4 Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 erfolgt durch die Festlegung von Ausgabeverpflichtungen in den folgenden Finanzjahren im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (Abs. 1 lit. a leg. cit.)

Abstimmung Antrag II: Antrag 20 : 7 angenommen

(Gegenstimmen: GRⁱⁿ Eichholzer, GR Gruber, GR Noisternig, GR Mag. Russek, GR-Ersatzm. Sachs-Ortner Wolfgang, GR Seebacher, GV Zwischenberger)

12. Personal

Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

13. Mitgliedschaft LAG Nockregion-Oberkärnten 2023 - 2027

Antrag I des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029.

In der Vollversammlung des Regionalverbands Nockregion vom 17. November 2021 gab es von den Mitgliedern den einstimmigen Beschluss über die Mitgliedschaft in der LAG sowie die Höhe der Eigenmittel. Auf Basis des Finanzjahres 2022 betragen die Eigenmittel vom 01.01.2023 bis 31.12.2029 pro Einwohner und Jahr € 1,80. Für Seeboden bedeutet dies einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 11.853,00 (6.585 EW).

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen